

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0156/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>07.11.2011</b>
<b>Schaffung von 12 Kinderkrippenplätzen durch das Studentenwerk Oberfranken nahe der Hochschule Amberg-Weiden</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Herr Martin Schafbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>17.11.2011</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>28.11.2011</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Mit dem Eingang von Antragsunterlagen am 04.11.2011 teilt das Studentenwerk Oberfranken mit, dass im baulichen Zusammenhang mit der Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Studentenwohnheims in der Heiner-Fleischmann-Straße die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen geplant ist. Die Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von rd. 147 qm sollen im Erdgeschoss des neuen Studentenwohnheims, u. a. in direkter Nähe zu sog. Familien-Appartements entstehen.

Die geschätzten Bau- und Ausstattungskosten belaufen sich auf rd. 558.000,- € und liegen damit rd. 133.000,- € höher als sie im Rahmen der Sonderförderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vom Freistaat Bayern als förderfähig anerkannt werden. Die höheren Kosten haben im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen sollen die erforderlichen vier Stellplätze wegen der begrenzten Grundstücksgröße in einer Tiefgarage realisiert werden. Zum anderen überschreitet die Raumgröße aus pädagogischen und funktionalen Gründen die max. förderfähige Fläche von 120 qm um 27 qm; die Flächenüberschreitung erscheint jedoch insbesondere vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass die Kinderkrippe isoliert errichtet wird und nicht – wie oftmals bei anderen Trägern – von Synergieeffekten mit einem bestehenden Kindergarten profitieren kann.

Mit dem Bau möchte man im Frühjahr 2012 beginnen, so dass eine Inbetriebnahme im September 2013 denkbar wäre. Der pädagogische Betrieb soll vom Caritasverband für die Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach e.V. übernommen werden. Um für das weitere Vorgehen Planungssicherheit zu haben, erbittet das Studentenwerk Amberg die Unterstützung der Stadt Amberg.

Die Einrichtung soll zum einen vorrangig Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie ermöglichen und zum anderen auch Amberger Kindern außerhalb der Hochschule zur Verfügung stehen. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt nach Angaben des Bauherrn den Betrieb für Studierende finanziell, so dass nur die Belegung der Plätze durch Kinder von Eltern ohne Immatrikulation gem. BayKiBiG von der Stadt Amberg abzurechnen ist.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt gem. Bedarfsanalyse der Basis-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH, Bamberg bedarfsgerecht. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vor.

Für den Neubau zur Schaffung von Krippenplätzen und die Ausstattung sind nach Angaben des Bauherrn folgende Aufwendungen erforderlich:

Baukosten	543.000,- €
Ausstattung	15.000,- €
<b>Gesamt</b>	<b>558.000,- €</b>

In Anwendung der o. g. Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, im Jahr 2011 folgende Finanzierung:

Zuschuss Freistaat Bayern	312.000,- €
Zuschuss Stadt Amberg	56.700,- €
Anteil Bauherr	189.300,- €
<b>Gesamt</b>	<b>558.000,- €</b>

Während das Studentenwerk Oberfranken eine Aufteilung der Mehrkosten mit der Stadt Amberg in seinem Finanzierungsplan vorschlägt (Anteil Stadt: rd. 123.000,- €/ Anteil Bauherr: rd. 123.000,- €), spricht das Interesse der Stadt Amberg an einer Gleichbehandlung aller Träger von Kindertagesstätten lediglich für eine finanzielle Unterstützung des Projekts auf Basis der zuweisungsfähigen Kosten, d. h. ohne zusätzliche Förderung für die Schaffung von Tiefgaragenstellplätzen und größeren Räumen.

Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgt und eine entsprechende Betriebskostenvereinbarung abgeschlossen wird, könnte eine Finanzierung im Haushalt 2012 erfolgen.

Ferner ist die Erfüllung aller fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.

17.11.2011  
SI/HA/66/11

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

1. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen durch das Studentenwerk Oberfranken in Höhe der in den Förderrichtlinien vorgesehenen Anteile auf Basis der zuweisungsfähigen Kosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.
3. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Studentenwerk Oberfranken bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

28.11.2011

Stadtrat

SI/tr/08/11

### **Beschluss:**

1. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an dem Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen durch das Studentenwerk Oberfranken in Höhe der in den Förderrichtlinien vorgesehenen Anteile auf Basis der zuweisungsfähigen Kosten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und die Finanzierung in die Haushaltsplanung 2012 aufzunehmen.
3. Vor der endgültigen Finanzierungszusage ist eine Betriebskostenvereinbarung unter Beachtung der besonderen Situation bei der Betriebs- und Personalkostenförderung abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Studentenwerk Oberfranken bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.12, 4.1, 1.10.26